

Karl-von-Ibell-Schule
Schmalkaldener Str. 8
Frankfurt am Main

Durchwahl 069 212-45164
Fax 069 212-45165 **65929**

Mail: poststelle.karl-von-ibell-schule@stadt-frankfurt.de

Frankfurt, 11.10.2023

An alle Erziehungsberechtigten der Karl-von-Ibell-Schule

Wahlausschreiben für die Wahl der Mitglieder der Schulkonferenz

Nach § 131 des Hessischen Schulgesetzes sind an der **Karl-von-Ibell-Schule** die Mitglieder der Schulkonferenz neu zu wählen.

Die Schulkonferenz besteht an der Karl-von-Ibell-Schule, aus 11 Mitgliedern. Den VertreterInnen der Lehrkräfte stehen 5 Sitze und denen der Eltern 5 Sitze zu. Den Vorsitz hat die Schulleiterin.

Für die Schulkonferenz werden keine StellvertreterInnen gewählt. Ist ein Mitglied verhindert oder scheidet ein Mitglied aus, so tritt als Ersatzmitglied die nicht gewählte Bewerberin / der nicht gewählte Bewerber mit der nächsthöheren Stimmzahl ein.

Die Mitglieder der Schulkonferenz und deren Ersatzmitglieder werden von den Mitgliedern der Gesamtkonferenz und des Schulelternbeirates jeweils in Wahlversammlungen dieser Gremien gewählt. Dabei ist anzustreben, dass Frauen und Männer zu gleichen Teilen in der Schulkonferenz vertreten sind.

In die Schulkonferenz wählbar sind neben den Mitgliedern der genannten Gremien **jedes Elternteil** eines minderjährigen Schulkindes der Karl-von-Ibell-Schule.

Eltern, die nicht Mitglieder des Schulelternbeirates sind, benötigen für ihre Kandidatur eine **Wählbarkeitsbescheinigung**, in der der Schulbesuch des minderjährigen Kindes bestätigt wird.

Die Wählbarkeitsbescheinigung bekommen Sie im Sekretariat und bringen diese zur Wahl mit.

Die Wahltermine werden von der / dem Vorsitzenden der jeweiligen Gremien (Gesamtkonferenz, Schulelternbeirat) festgesetzt.

Die Wahlen werden nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl (Personenwahl) durchgeführt.

Die Schulkonferenz entscheidet über wesentliche Aspekte der pädagogischen Entwicklung unserer Schule, z. B. über

- das Schulprogramm,
- die Mitarbeit der Eltern,
- besondere Schulveranstaltungen etc.

Eine ausführliche Beschreibung können Sie unter §129 des Hessischen Schulgesetzes nachlesen.

Die Wahl der VertreterInnen **der Eltern** findet am **Dienstag, 07.11.2023, um 18:30 Uhr** im Foyer (1. Stock) der Schule statt.

Hiermit laden wir alle interessierten Eltern (Wählbarkeitsbescheinigung erforderlich) und die Mitglieder des Schulelternbeirates zur Wahlversammlung ein.

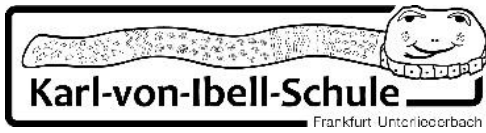
Die Wahl der VertreterInnen **der Lehrkräfte** findet am **Mittwoch, 08.11.2023**, in der Karl-von-Ibell-Schule statt. Die Mitglieder der Gesamtkonferenz werden hiermit zur Wahl eingeladen.

Die Wahlen müssen vier Wochen nach Erlass dieses Wahlausschreibens, spätestens am **08.11.2023** abgeschlossen sein.

Tag des Erlasses dieses Wahlausschreibens: **11.10.2023 in Frankfurt**

.....
Schulleitung
Karl-von-Ibell-Schule

Ausgehündigt / ausgehängt am **11.10.2023** bis zum Abschluss der Stimmabgabe



Karl-von-Ibell-Schule
Schmalkaldener Str. 8
Frankfurt am Main

Durchwahl 069 212-45164
Fax 069 212-45165 **65929**

Mail: poststelle.karl-von-ibell-schule@stadt-frankfurt.de

Damit die Abstimmung ordnungsgemäß ablaufen kann, bitten wir um Meldung der Interessierten bis Dienstag, 31.10.2023, um 10:00 Uhr im Sekretariat.

Mit Abgabe des unten angefügten Abschnitts sind Sie herzlich zur Wahl am 07.11.2023 um 18:30 Uhr eingeladen.



Bitte bis **31.10.2023** im Sekretariat abgeben.

Ich bin bereit, für die Wahl zur Schulkonferenz der Karl-von-Ibell-Schule zu kandidieren.

Name: Frankfurt, den 2023

Adresse:

Unterschrift

Mein Kind ist in Klasse